

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion u. des Kgl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „Vollständigen Beilage“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf. Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. Einundvierziger Jahrgang. Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen u. kostet die dreigespaltene Corpusspalte 10 Pf., unter „Eingefandt“ 20 Pf. Geringster Inseratendruck 25 Pf.

Nachbestellungen

auf den „sächsischen Erzähler“ für die Monate Mai und Juni werden zu dem Preise von 1 Mark in der Expedition dieses Blattes, sowie von unseren Zeitungsboten angenommen. Inserate finden vortheilhafte Verbreitung. Die Expedition des „sächsischen Erzählers“.

Bekanntmachung.

Gemäß § 18,7 der Control-Ordnung vom 28. September 1875 wird hiermit bekannt gemacht, daß beim diesjährigen Classificationsgeschäft von der verstärkten Ersatz-Commission des hiesigen Aushebungsbezirks auf Ansuchen und nach Erwägung der vorliegenden Verhältnisse für den Fall der Einberufung zu den Fahnen

der Apothekenbesitzer Carl Heinrich Paul **Behold** in **Schirgiswalde** hinter den letzten Jahrgang der Reserve

und der Gutsbesitzer Arthur Max **Schmann** in **Uhlst. a. L.** hinter den letzten Jahrgang der Landwehr auf ein Jahr und längstens bis zum nächsten Classificationstermin zurückgestellt worden sind.

Der **Civilvorsteher**

der Königlichen Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Bautzen, am 27. April 1886.

von **Borberg.**

Apptb.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen der Anna Marie verehel. **Steglich**, geb. Grollmuss in Oberneukirch, eingetragene Haus-, Feld- und Wiesengrundstück Nr. 1522a und 1522b des Flurbuchs, Folium 109 des Grundbuchs für Oberneukirch, Meißner Seite, geschätzt auf 2050 Mark, soll an unterzeichneter Amtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der **15. Mai 1886,**

Vormittags 10 Uhr,

als **Versteigerungstermin.**

sowie

der **22. Mai 1886,**

Vormittags 11 Uhr,

als Termin zu **Verhandlung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichtes eingesehen werden.

Bischofswerda, am 15. März 1886.

Königliches Amtsgericht.
Rüchler.

Donnerstag, den 6. Mai d. J.,

sollen in hiesiger Communwaldung 6 Raummeter birkenes Scheitholz, 6 Raummeter birkenes Stockholz, 3430 Wellen hartes und weiches Reihig und 16 Langhauen versteigert werden und wollen sich Erstehungslustige am genannten Tage früh 8 Uhr in der Amfelschänke zu Rynisch einfinden.

Stadtrath Bischofswerda, den 29. April 1886.

Sinz.

An des in ein anderes Amt übergetretenen Herrn W. D. Riedels Stelle ist

Herr Theodor Max Mansfeld aus Burgstädt

als Buchhalter und Controleur bei hiesiger Sparcasse angestellt und heute in Pflicht genommen worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Stadtrath Bischofswerda, den 1. Mai 1886.

Sinz.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 5. Mai 1886, Nachmittags 6 Uhr.

Tagesordnung: Gesuch des Cassirers der Sparcasse Lehmann um Gehaltszulage. — Gesuch des Sattlermeisters Reichenbach um käufliche Ueberlassung eines schmalen Streifens Areals zwischen seinem Gartenzaun und dem communlichen Wassergraben. — Gesuch des Tischlermeisters Jüllsdorf um Zuführung der Gasleitung nach seinem Hausgrundstück. — Decret des Stadtrathes, den Stadtbebauungsplan betr. — Decret des Stadtrathes, die Eichen am Damm des ehemaligen Hortauer Teiches betr. — Vorlage der Sportel-Rechnung und der Rechnung des Stadtkrankenhaus auf das Jahr 1885.

Politische Weltschau.

Die Nachricht, daß zu den diesjährigen Kaisermanövern des deutschen Heeres, die in den Reichslanden stattfinden werden, keine fremdherrlichen Offiziere eingeladen werden sollen, hat bedeutenden Staub aufgewirbelt. Bei dem ausgegebenen Befehl für das Manöver des 15. Armeecorps ist zwar in der üblichen Weise auf die Zuschauer Rücksicht genommen worden, doch sollen diesmal nur Offiziere der süddeutschen Truppencontingente als Ehrengäste herangezogen werden. Von maßgebender Seite wurde aber versichert, daß zu diesem Beschlusse die politischen Verhältnisse nichts beigetragen hätten und wurde darauf hingewiesen, daß Oesterreich-Ungarn und Rußland zu ihren letzten großen Heeresübungen ebenfalls keine ausländischen Gäste einluden. Wenn aber auch die Regierungsblätter des Vor-

handensein von Gewitterwolken gänzlich in Abrede stellen, giebt sich dennoch eine tiefe Verstimmung gegen Frankreich und gegen Rußland kund. Bei den bekannten officiösen Beziehungen der „Köln. Ztg.“ mußte der scharfe Artikel Aufsehen erregen, den dieses Blatt gegen die russische Handelspolitik brachte. Thatsächlich unterwirft Rußland die deutsche Einfuhr immer neuen Beschränkungen und ist sogar weit davon entfernt, die deutsche Industrie in ihren wichtigsten Zweigen auf gleichem Fuße mit derjenigen anderer Staaten zu behandeln. Es ist dies um so verwunderlicher, als statistisch nachgewiesen ist, daß die deutsche Ausfuhr nach Rußland nur halb so groß ist als die russische Ausfuhr nach Deutschland und daß der deutsche Markt ein Drittel der russischen Gesamtmarkts ausmacht. Das deutschfeindliche Verhalten der russischen Handelspolitik ist wohl geeignet, den Fürsten Bismarck in seiner Eigen-

schaft als preussischer Handelsminister ernsthaft zu beschäftigen. Die auswärtige Lage ist außerdem durch das seltsam bewegte Treiben an dem russischen Hoflager in Livadia und durch das gesonderte Vorgehen Frankreichs in der griechischen Abrüstungsfrage so verwickelt worden, daß der Verzicht des deutschen Reichscancellars auf seine Ferienreise nach Friedrichsruh der Erklärung durch die Krankheit des Grafen Herbert Bismarck kaum bedarf. Auch die innere Politik kommt jetzt wieder in lebhaftere Bewegung. Dem deutschen Bundesrathe sind zwei verschiedene Branntweinsteuer-Vorlagen zugegangen, die jedoch beide nur eine Neuordnung der Steuer im Gebiete der norddeutschen Branntweinsteuer-Gemeinschaft in Aussicht nehmen. Der eine Entwurf betrifft eine Consumsteuer, welche nach zwei Jahren mit 1 Mark 20 Pf. für den Liter Alkohol erhoben und von den Branntweinhandlern gezogen werden